

Haushaltssatzung der ANTONIA UND HERMANN GÖTZ – STIFTUNG
für das Jahr 2021

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.200,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.200,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2021** in Kraft.

Marktoberdorf, 22.04.2021
STADT MARKTOBERDORF


Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

